

# **Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche**

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Beseritz vom 02.02.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## **Gegenstand der Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße in der Gemeinde Beseritz, nachfolgend bezeichnet als:

**„Dishleyer Straße“**

2. Lage

Gemeinde Beseritz, Flur 6 mit folgendem Flurstück.

Flurstück Nr.: 118

Teilfläche aus dem Flurstück -

Die Straße beginnt am Knotenpunkt Dorfstraße und verläuft in östlicher Richtung bis zum Knotenpunkt mit der Kreisstraße MSE 119.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3. a) StrWG M-V als:

- **Gemeindestraße - Ortsstraße**

4. Zweckbestimmung

Die Dishleyer Straße dient überwiegend dem innerörtlichen Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Beseritz sowie der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -Die Straße dient der innerörtlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie dem öffentlichen Verkehr.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Beseritz.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Beseritz

## Lageplan



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Beseritz, den 02.02.2026

veröffentlicht am: 04.02.26

unter: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

  
Bürgermeister\*in

